

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

19.4.1866 (No. 92)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. April.

N. 92.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 18. Apr. 25. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilbrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Generalleutnant Ludwig; Generalauditor Geh. Rath Dr. Brauer; Oberst Götz, und Ministerialrath Winter.

Nach Eröffnung der Sitzung werden die Petitionen angezeigt und von dem Präsidenten in die betreffenden Kommissionen verwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Beratung der einzelnen Artikel des Konstriktionsgesetzes in Bezug auf das Einstandsweesen.

§ 47 des Konstriktionsgesetzes lautet nach dem Regierungsentwurf:

„§ 47. Wer seiner Kriegsdienstpflicht nicht persönlich Genüge leisten will, kann sie durch Zahlung einer Vertretungssumme erfüllen, welche längstens 4 Wochen nach der Zuteilung zu einem Truppentheile an die Vertretungsgelder-Kasse (§ 48) zu zahlen ist.“

Sowohl die ordentliche als die außerordentliche Kriegsdienstpflicht kann auf solche Weise abgelöst werden.

Die Größe der Vertretungssumme beträgt 600 fl., sie kann aber nach den Verhältnissen durch das Staatsministerium erhöht werden.“

• Nach dem Kommissionsbericht ist er folgendermaßen abgeändert:

„§ 47. Wer seiner Kriegsdienstpflicht nicht persönlich Genüge leisten will, kann sie durch Zahlung einer Vertretungssumme erfüllen, welche längstens 4 Wochen nach der Zuteilung zu einem Truppentheile an die Vertretungsgelder-Kasse (§ 48) zu zahlen ist. Sowohl die ordentliche als die außerordentliche Kriegsdienstpflicht wird durch die Zahlung dieser Summe abgelöst.“

Die Größe dieser Vertretungssumme beträgt 600 fl. Auch ein Resttheil der Dienstzeit kann durch Zahlung des entsprechenden Theiles der Vertretungssumme abgelöst werden.“

Geh. Rath Dr. Brauer: Durch den Strich dieser Bestimmung, welche die Regierung ermächtigt, nach Verhältnissen die Einstandssumme von 600 fl. zu erhöhen, sei die Regierung auf das Betreten des Gesetzgebungsweges verwiesen, welches in diesem Fall das Nützlichste einer zu wenig raschen Juangriffnahme hat. Diese Ermächtigung sollte ja nur ein Nothrecht sein, wo Gefahr auf dem Verzug stände. Dann müsse auch zugegeben werden, daß dieses Gesetz mehr in das Gebiet der Ordnung als der Gesetzgebung hinübergreife; er könne die Annahme desselben nur empfehlen.

Berichterstatter Knieß stellt den Antrag: Wenn und soweit eine genügende Anzahl von Stellvertretern bei dem Kriegsministerium nicht angemeldet wird, bleibt es dem Dienstpflichtigen überlassen, taugliche Ersatzmänner im Wege der Privatvereinbarung zu stellen.

Generalleutnant Ludwig setzt noch einmal die Thatfachen, welche für das Gesetz sprechen, als das hier allein Entscheidende, auseinander, erweist, daß die Einsteller durch dasselbe nicht weiter belastet werden, und der dadurch erzielte Anschluß an die Einrichtungen des 8. Armeekorps dringende Nothwendigkeit sei. Das Gesetz könne nur als eine Wohlthat

angesehen werden sowohl für jeden Staatsbürger, als für das Militär, und ebenso in seiner Nachwirkung auf das Budget.

Im Verlauf der folgenden, oft sehr abschweifenden Diskussion werden nachstehende Anträge gestellt:

Vom Abg. Schaff: Der Regierungsentwurf soll wieder hergestellt werden mit der Aenderung: „die (die Vertretungssumme) kann aber durch das Staatsministerium in außerordentlichen Verhältnissen vorübergehend erhöht werden.“

Abg. Kirchner beantragt zu vorstehender Proposition den Nachsatz: „muss aber in diesem Fall auch auf dem Weg eines Privatvertrags zwischen Einsteller und Einsteher festgesetzt werden können.“

Abg. v. Roggenbach: Nach dem Wort „kann“ im Abs. 1 die Worte einzuschließen: „außer durch Stellung eines tauglichen Mannes.“

Alle 4 Anträge werden unterstützt.

Staatsrath Dr. Lamey erläutert die vielangeregte Frage, ob die Erhöhung der Vertretungssumme auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung geschehen solle, und möchte die Regierung nicht in die Lage versetzt sehen, daß ein provisorisches Gesetz, das nur für den Nothfall geschaffen werden soll, hier zur Nothwendigkeit würde. Es müßten einmal definitive Verhältnisse im Einstandsweesen hergestellt werden. Die Besorgung vor Mißbräuchen der großh. Regierung sei wohl nicht gerechtfertigt.

Abg. Gerwig stellt den Antrag auf unveränderte Annahme des Kommissionsantrags.

Abg. Haager auf Strich des ganzen Abs. 3, als nicht im Einklang mit der Verf.-Urt., eventuell für den Kommissionsantrag, und

Abg. v. Feder auf Ablehnung des ganzen Artikels, „um das Gesetz selbst fallen zu lassen.“

Die vier erstgenannten Anträge werden einstimmig an die Kommission gewiesen, und demgemäß die Beratung bis zu deren Bericht ausgesetzt und die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 18. Apr. 9. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 21. April, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Begründung der Motion des Fhrn. v. Andlau, betreffend eine Beschwerde gegen den Präsidenten des großh. Ministeriums des Innern wegen Amtsmißbrauchs und Verfassungsbuchs. 3) Beratung der von Fhrn. v. Gemmingen erhaltene Berichte der Budgetkommission über die Budgets für die Jahre 1866 und 1867: a) des großh. Staatsministeriums, b) des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, c) des großh. Handelsministeriums. 4) Beratung des Berichts des Obersten Keller über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Nastat nach Gernsbach betreffend.

† Karlsruhe, 18. Apr. 26. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 19. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des von dem Abg. Woll erhaltene Berichte der Budgetkommission über das ordentliche Budget des großh. Kriegsministeriums für die Jahre 1866 und 1867.

Deutschland.

× Frankfurt, 17. Apr. Soweit bis jetzt verlautet, wird die Abstimmung über die geschäftliche Behandlung des preussischen Parlamentsantrages übermorgen in der ge-

wöhnlichen Wochenstimmung des Bundestages erfolgen. Zu unterrichteten Kreisen gilt es als gewiß, daß Verweisung des Antrages an einen besondern Ausschuss beschlossen werden wird, wenn auch eine oder die andere Regierung für Verweisung an den politischen Ausschuss (weniger glaubhaft an den hollsteinischen) stimmen sollte. Uebrigens sollen einige Regierungen — man sagt sogar die Mehrheit — für den Standpunkt Oesterreichs gewonnen sein, welches, wie ganz bestimmt versichert wird, erklären wolle, 1) daß in keine Verhandlungen einzugehen sei, bevor nicht die Klärungen eingeleitet sind; 2) daß das Projekt erst vorliegen müsse und von einer Berufung des Parlaments erst nach vollständig hergestellter Einigung die Rede sein könne.

Stuttgart, 17. Apr. Der „Staatsanz. f. Württemb.“ schreibt: „Die Friedensschreiben des Grafen Russell nach Berlin und Wien wurden bekanntlich vor Wochen schon eben so oft bementirt und eben so oft als wirklich vorhanden bestätigt. Aus zuverlässiger Quelle sind wir nun in den Stand gesetzt, zu versichern, daß das nach Berlin gerichtete Schreiben von dem Grafen Bismarck sehr frohig und hochfahrend aufgenommen wurde. Dagegen ist Folgendes der Wortlaut der österreichischen Antwort, welcher, wie wir gern glauben, in England den besten Eindruck gemacht habe, wovon Graf Bismarck Gelegenheit haben werde, sich zu überzeugen“:

Oesterreich hegt eben so wenig den Wunsch, den Frieden Europa's zu brechen, wie England. Es beschränkt sich für den Augenblick darauf, sich in der Defensiven zu halten; es verlangt keinen Zollbreit Landes und wird auch keinen annehmen. Preußen hat sich Lauenburg annerknt und wünscht vielleicht auch sich durch Schleswig und Holstein zu vergrößern; Oesterreich hat weder eine Elle von ehemaligem dänischem Land genommen, noch wird es eine nehmen. Oesterreich wird seine Ehre und die Rechte der deutschen Provinzen verteidigen. Es hat sich auf die bündigte Weise verpflichtet, diejenigen der Bevölkerung von Schleswig und Holstein zu unterstützen. Die militärischen Streitkräfte Oesterreichs haben dazu beigetragen, die Herzogthümer von Dänemark loszureißen; es wäre eine Schmach für dasselbe, wenn es jetzt die Herzogthümer der Herrschaft Preußens überließe. Oesterreich beabsichtigt nicht, seinen Willen den Herzogthümern aufzuerlegen; es ist aber der Ansicht, daß die Herzogthümer unter einem unabhängigen Monarchen vereinigt sein sollten; wenn dies nicht der Fall, so wären sie besser zur Hälfte mit dem Königreich Dänemark vereinigt geblieben. Wenn aber die Herzogthümer anderer Ansicht sein sollten, so würde Oesterreich nicht interveniren. Alles, was es will, besteht darin, daß der Wille der Bevölkerung beachtet und die Majorität des Bundestages gebührend anerkannt werde. Die preussische Armee sowohl wie die österreichische ist aus den Herzogthümern zurückzuziehen; die Bevölkerung derselben soll sich selbst, unter dem Schutz einer durch den Bundestag ad hoc gewählten Macht, überlassen werden. Sodann ist, nach einem Zeitraum von drei Monaten, dem Volk zu gestatten, in allgemeiner Abstimmung zu entscheiden, welche Art von Regierung es will. Oesterreich acceptirt seinen Beschluß, selbst wenn er zu Gunsten einer Annexion mit Preußen laute. Die Vorstellungen Englands wären demnach ausschließlich nach Berlin zu richten. Oesterreich ergreift die Waffen nur, um seine Ehre und seine nationalen Rechte zu verteidigen. Wenn England die Verträge achtet, so muß es sich auf Oesterreichs Seite stellen, welches die durch England im Jahr 1815 feierlich anerkannten deutschen Rechte verteidigen will.

München, 16. Apr. Wie die „Bayer. Ztg.“ meldet, haben die zwischen Hrn. v. Barmbüler und Hrn.

Die musikalische Osterwoche in Karlsruhe.

(Fortsetzung aus Nr. 88.)

Nur über die hiesige Aufführung, die diesmal unter Direktion des Hrn. Kapellmeister Levi stattfand, noch einige Worte. Sie war im Ganzen höchst lobenswerth, im Einzelnen sogar musterhaft, und durchweg weisevoll. Man süßte, daß Dirigent und Mitwirkende in den Geist des Werkes eingedrungen, und wiederum von ihm begeistert waren. Das Ensemble war außerordentlich fest, sicher und stylvoll; einzelne Details überraschten und entzückten uns durch ihre Feinheit und schlagende Wirkung. Die Soli waren in den künstlerischen Händen des Hrn. Brandes, der sich selbst übertraf und ohne Weiteres der beste Evangelist ist, den wir jemals gehört haben, des Hrn. Schüttly, dessen Material von seltener Südte und Sonorität ist, wodurch er in den Kraftstellen vorzüglich wirkte, während wir in den lyrischen Momenten etwas mehr Milde und Poesie des Ausdrucks gewünscht hätten, der Frl. Wagner, deren vorzügliches Talent man jetzt auch in weiten Kreisen immer mehr zu schätzen beginnt, wie erst kürzlich wieder ihr Ruf nach Köln zur dortigen Aufführung der Passion auf's ehrenvollste bewies, der berühmten Meislerin Frau Biardot-Garcia, welche mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit die große Altpartie übernommen hatte, obgleich sie leidend war; sowie der Hrn. Dörhoffer, Brulliot, Nebe und Speigler, welche ihre kleineren Partien wirksam durchführten. Die Chöre verdienen unbedingtes Lob; sowohl die Präzision ihrer Einsätze, als die Reinheit der Intonation und die Feinheit der Nuancirung war tadellos, und man weiß, was das bei Bach sagen will. Den ersten, stärkern Chor (der „Sioniten“) sang der philharmonische Verein; der Chor der „Gläubigen“ war durch den Theaterchor vertreten; der Wetterleifer Weber erzielte eine vollendete Gesamtwirkung; und dazwischen sang der stark besetzte Knabenchor mit seinen hellen Stimmen den Cantus firmus mit wahrhaft eherner Ruhe.

Am mehr als einem Orte hat man daran verzweifelt, diesen im Choral selbständig auftretenden dritten Chor jemals zur genügenden Geltung und zum Verständnis zu bringen; man hat statt dessen öfter — Posannensingerei eingeführt, ein künstlerisch prinzipiell zu verwerfendes Hülfsmittel, dessen musikalische Mangelhaftigkeit erst dann recht evident wird, wenn man, wie hier, den Knabenchor so vortrefflich gehört hat. Auch der durch Dilletanten noch verstärkten Hofkapelle gebührt unbedingtes Lob für das von ihr repräsentirte, unerhöhrlich fest und sicher dahin schreitende instrumentale Fundament, sowie für die schön ausgeführten Soli.

Das Orgelspiel des Hrn. Brahm verdient aber noch besondere Auszeichnung; denn mit der Ausführung dieser gewichtigen Orgelstimme hat es hier seine ganz besondere Bewandtniß. Alle Welt weiß, daß ein Heros auf der Orgel Bach selbst war; ebenso ist bekannt, daß er die Aufführung der Passion, wie anderer Cantaten u. von der Orgel aus leitete; aber wie er sie gespielt hat, weiß kein Mensch mehr; darüber schweigt die Tradition, und man kann nur Vermuthungen aufstellen, weil der unsterbliche Meister die Orgelstimme in seinem Manuscript nicht ausführte, sondern nur durch beschriftete Bassendrucke. Bei der Ausführung in unsern Tagen ist es also dem Geist und Talent des jeweiligen Organisten überlassen, seinerseits diesen „Continuo“ zu interpretiren; und hier das Richtige zu treffen, ist ein interessantes musikalisches Problem, dessen Lösung ein Maßstab für die Intelligenz des Musikers abgeben kann. Indem wir nun unbedenklich aussprechen, daß Hr. Brahm seine Aufgabe in einer Vollkommenheit gelöst hat, wie wir sie noch nicht gehört haben — und dies sowohl in Betreff der Registrierung, der Stimmführung, als der stylvollen Auffassung überhaupt, — so erfüllen wir damit nur eine höchst erfreuliche Pflicht der Anerkennung, wobei wir zugleich den Wunsch nicht unterdrücken können, daß sein Beispiel auch anderwärts Nachahmung finden möchte. Wir betonen hier besonders seine Begleitung der Recitative. Dieselben werden nämlich an den

meisten Orten keineswegs mit Orgel, sondern meist (horribile dictu) mit Klavier, nebst einem Kontrabaß und Cello accompagnirt, was an und für sich schon einen sehr magern und dürftigen Effekt, den Orchester-Instrumentalmassen gegenüber, hervorbringt, aber in der Kirche (wohin doch eigentlich die Aufführung der Passion gehört) geradezu absurd klingt. Eine andere Begleitungsart ist die mit vollständig ausgeschriebenen Streichquartett, wie sie im vergangenen Jahre hier ausgeführt wurde. Diese Manier ist der ersteren bedeutend vorzuziehen und hat, wenn man nicht einen vollkommen zuverlässigen Orgelspieler zur Verfügung hat, sogar seine nicht zu verkennenden Vorzüge. Wo aber, wie hier, ein Meister an der Orgel sitzt, sollte man die Recitative nie anders, als mit Orgel allein begleiten lassen, denn die Wirkung ist hier eine vollkommen organische, und ungleich reinere. Ueberhaupt entbehrt die Aufführung der Passion eines sehr wesentlichen Reizes, wenn sie des Kunstmittels der Orgelbegleitung beraubt ist. Um so rühmlicher ist es, daß der philharmonische Verein das Opfer nicht scheute, speziell für Aufführung dieses Bach'schen Werkes eine den Verhältnissen entsprechende Orgel bauen zu lassen, da die hiesigen Kirchen nun einmal (leider) für große musikalische Aufführungen nicht zu benutzen sind. (Fortsetzung folgt.)

— Nürnberg, 17. Apr. (Nürn. Corr.) Die gestern Morgen nach langem schwerem Leiden hier verschiedene Gattin des Fabrikbesizers Hrn. Th. v. Gramer-Klett, Frau Emilie Auguste v. Gramer-Klett, hatte den hohen Edelmuth, in ihrem Testament unserm Magistrat ein Kapital von 100,000 fl. zu dem Zweck zur Verfügung zu stellen, um mit demselben eine Stiftung zur Beförderung der Errichtung eines Polytechnikums in Nürnberg in's Leben zu rufen.

— Speyer, 17. Apr. Der quiescirt Kreiskassier Nebenauf, seit 1849 ununterbrochen Mitglied unserer Abgeordneten-Kammer (1848 auch zum Ersatzmann für das Parlament gewählt), ist gestern gestorben.

v. d. Pfordten über die politische Lage gepflogenen Besprechungen „eine erfreuliche Uebereinstimmung der Anschauung beider Nachbarstaaten erkennen lassen“.

Kassel, 17. Apr. (Fr. Z.) Aus Anlaß der von nassauischen Landtags-Mitgliedern ergangenen Aufforderung, die Einberufung des deutschen Abgeordnetentages betreffend, traten die hier wohnhaften Mitglieder der kurhessischen Ständeversammlung gestern Abend zu einer Berathung zusammen. Man war der Ansicht, daß sich die Einberufung des deutschen Abgeordnetentages dringend empfehle, sobald der sachliche Inhalt der preussischen Reformanträge nur einigermaßen bestimmt zu erkennen sei, und daß die Einberufung bis dahin zu verschieben um so weniger Bedenken habe, als sich erwarten lasse, daß alle die feindseligen Kundgebungen, welche den preussischen Antrag, wie es scheint, lediglich seines nächsten Ursprungs wegen bekämpfen, vor einer praktischeren Auffassung mehr und mehr verschwinden werden.

Weimar, 16. Apr. Die offiziöse „Weimar. Ztg.“ bringt einen längeren Artikel über den preussischen Reformantrag, worin es schließlich heißt:

Man macht dem Antrag auf Berufung eines deutschen Parlaments, abgesehen von der Vaterkraft des Grafen Bismarck, den Vorwurf, daß er an den Bundestag gerichtet sei, und folglich keine Aussicht auf Erfolg biete. Wir wollen hier die Frage unerörtert lassen, ob es nicht richtiger ist, die Reformen an die gegebenen Verhältnisse anzulehnen, als erst tabula rasa zu machen, und dann mit dem Neubau vorzugehen, sondern nur hervorheben, daß die Situation im Allgemeinen doch nicht so ungünstig, und namentlich die Stimmung am deutschen Bundestag nicht der Idee der Reform so abgeneigt, als man anzunehmen scheint. Die Gefahr des Bürgerkriegs, welche über unsern Häuptern schwebt, hat wenigstens das Gute gehabt, die Nothwendigkeit eines Versuchs zur definitiven Beseitigung dieser Gefahr Allen einleuchtend zu machen. Daß dieser Versuch in der richtigen Weise gemacht werde, und nicht schließlich bloß das schätzbare Material in den Archiven des Bundestages vermehre, dafür ist das deutsche Volk mit verantwortlich; denn seine Haltung gegenüber dem Reformversuch wird für die Beratungen unter den Regierungen von größter Wichtigkeit sein. Wenn aber das Volk von vornherein die Unmöglichkeit günstiger Resultate proklamiert, wenn will es da wundern, wenn auch die Regierungen es bei dem guten Willen bewenden lassen, zum Theil vielleicht recht erfreut darüber, daß der preussische Parlamentsantrag vom deutschen Volk selbst begraben worden ist, und eine lange Reihe von Jahren dahingehen werde, ehe seine Auferstehung zu gewärtigen sei. Freilich versichert man in Berlin: die Idee des deutschen Parlaments ist offiziell anerkannt worden und das nächste liberale Ministerium in Preußen kann sie verwirklichen. Wir wollen dem nur Eines entgegenhalten: scheitert der Reformversuch heute, so wird der preussischen Politik ein Dmüß von ganz anderer Tragweite bereitet, als das des Jahres 1861, und es werden die liberalen Minister der Zukunft schwerlich so bald Gelegenheit finden, ihre Kraft an die Lösung eines Problems zu wagen, das einmal gescheitert ist, weil der preussischen Regierung die gestaltende Kraft fehlte, das andere Mal, weil das deutsche Volk nicht die Gelegenheit zu benutzen verstand.

Dresden, 14. Apr. Der „Frkf. Postz.“ wird über das Verhältnis des bayerischen und sächsischen Kabinetts geschrieben: „Mit der größten Bestimmtheit kann ich Ihnen melden, daß die nach einem gewissen System und nach einer wohlberedelten Steigerung verbreiteten Nachrichten über eine schon vollzogene oder sich vollziehende Annäherung zwischen Herrn v. d. Pfordten und dem Grafen Bismarck auf dem Terrain der deutschen Frage, über eine Art von Beziehung des bayerischen Kabinetts zu dem preussischen Bundesantrag, nichts mehr und nichts weniger als Tendenzerrundungen sind. Von hier aus läßt sich diese Erklärung mit kaum milderer Berechtigung als von München selbst ausgeben. Denn das sächsische Kabinet geht mit dem bayerischen in der deutschen Frage Hand in Hand, und es ist bereits ein Programm zwischen beiden Regierungen vereinbart worden, welches, glaube ich hinzuzufügen zu können, in Wien bekannt und auch gebilligt worden ist.“ (Der „Württemberg. Staatsanz.“ bemerkt zu vorstehendem Artikel, er glaube allen Grund zu haben, diese Darstellung der Sachlage für vollkommen begründet zu halten.)

Dresden, 17. Apr. (Allg. Ztg.) Das „Dresden. Journ.“ sagt gegenüber den Behauptungen der „Nordb. Allg. Ztg.“: Nur Rußland befürwortete die Zurückziehung der österreichischen Note vom 7. April. Eine das Berliner Kabinet zur Verantwortung drängende Drohung Oesterreichs sei nicht vorhanden. Bayern richtete wiederholt Vermittlungsdepeschen nach Wien und Berlin; von Oesterreich erhielt es die Erklärung aufrichtiger Entwaffnungsabsicht, Preußen aber versagte die gewünschte Erklärung; übrigens lasse Preußens Antwort auf die österreichische Note, obwohl sachlich ablehnend, einen Weg offen, welcher noch eine Wendung zum Frieden hoffen lasse, indem sie am Schluß die Initiative zur Herstellung des Statusquo Oesterreich zuweise.

Dresden, 17. Apr. (Frkf. Bl.) Das „Dresden. Journ.“ meldet in einem Telegramm aus Warschau, daß in Folge des Attentats auf den Kaiser von Rußland der Statthalter von Polen, Graf Berg, heute Vormittag nach St. Petersburg abgereist ist.

Hamburg, 17. Apr. (W. L. B.) Für Rechnung der preussischen Regierung wurde mit einem hiesigen Hause die Lieferung von 60,000 Ztr. Blei kontrahirt. Auch Rußland hat bedeutendere Quantitäten Blei gekauft, darunter 10,000 Ztr., welche bis spätestens den 28. d. M. nach Warschau zu liefern sind.

Kiel, 15. Apr. Die „Hamb. Nachr.“ theilen folgendes Schreiben mit, welches F. v. S. v. Gabletz in der Scheel-Plessen'schen Sache unter dem 11. April an die hollsteinische Landesregierung gerichtet hat:

Der hohen Landesregierung übersende ich hierneben ein an mich gerichtetes Schreiben des Barons Scheel-Plessen, d. d. Altona, den 10. d. Mts., welches als vorläufige Antwort auf die Eröffnungen zu dienen bestimmt ist, die ich demselben und 15. der Mitunterzeichner

der befannten, an den königl. preussischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck gerichteten Adresse vom 23. Jan. d. J. auf ihre Eingabe vom 31. v. Mts. durch meine Resolution vom 8. d. Mts. zugehen ließ. In dieser Resolution hatte ich, in Uebereinstimmung mit dem k. k. Kabinet, dem Baron Scheel-Plessen und seinen Mitsupplikanten bekannt gegeben, daß die fragliche, an den Grafen Bismarck gerichtete Adresse sowohl der Form als dem Inhalt nach unzulässig habe erachtet werden müssen. Einer solch ersten Mahnung gegenüber nimmt Baron Scheel-Plessen es gleichwohl auf sich, in dem angeführten Schreiben Namens der Beteiligten zu versichern, daß sie die fragliche Adresse, sowohl der Form als dem Inhalt nach für durchaus gerechtfertigt halten. Im Hinblick auf die offizielle Resolution vom 8. d. Mts. und die dadurch kundgegebene Auffassung des k. k. Kabinetts kann ich in dieser Beziehung dem Baron Scheel-Plessen nur eine Auserachtlassung derjenigen Rücksichten erwidern, welche jeder Staatsbürger seiner Regierung schuldet. Ich befinde mich daher nicht in der Lage, dies Schreiben anzunehmen, und erlaube die Landesregierung, dasselbe dem Baron Scheel-Plessen durch das Altonaer Oberpräsidium mit den nöthigen Mittheilungen über den Sachverhalt wiederum zustellen zu lassen. — unterz. v. Gabletz.

Hieran reißt sich das folgende, vom 12. April datirte Schreiben der Landesregierung an das herzogl. Oberpräsidium in Altona:

Dem herzogl. Oberpräsidium übersendet die Landesregierung hierneben ein von dem Baron Scheel-Plessen in Altona an Se. Excellenz den Statthalter gerichtetes Schreiben, d. d. Altona, den 10. d. Mts., mit dem Auftrag, selbiges dem Absender zu tradiren und demselben dabei nach Anleitung des in Abschrift beigefügten Schreibens des Statthalters die Gründe zu erkennen zu geben, aus welchen das Schreiben von dem Statthalter nicht hat angenommen werden können.

Von den 6 angelangten armirten preussischen Kanonenbooten liegen zwei („Tiger“ und „Wolf“) im hiesigen Hafen, während 4 andere durch den Kanal gegangen sind, um vor der Eidermündung Station zu nehmen.

Berlin, 16. Apr. Ein offiziöser Korrespondent der „Köln. Ztg.“ schreibt bezüglich der Parlamentsfrage:

In Bezug auf die Angelegenheit des deutschen Parlamentes wird häufig die Befürchtung ausgesprochen, daß die Regierungen sich schwerlich über die Vorlagen für die Verfassung verständig werden, der Zusammentritt derselben also noch in weiter Ferne liege. Inzwischen ist nicht anzunehmen, daß unter Kabinet sich auf einen Streit über das Programm für die Vorlagen einlassen sollte, bevor nicht die Hauptsache, die Einberufung des Parlamentes zu einem bestimmten Termine, festgestellt wäre. Also erst Einberufung des Parlamentes, dann Programm. Es dürfte übrigens noch einmüthig sein, daß Graf Bismarck beim Eintritt der Regentenschaft in einem ausführlichen Pro memoria sich bereits über die Lösung der deutschen Frage ausgesprochen hat. Ebenso ist bekannt, daß im Anfang des Jahres 1863 bei der Abstimmung über die Delegirtenversammlung Preußen sich für eine aus direkten Wahlen hervorgehende Versammlung aussprach.

Aus Breslau schreibt man der „Spener. Ztg.“: „Die angedeutete Verproviantirung in Cojtel auf sechs Monate hat sich bestätigt, in Glatz wird die hübsche Promenade unbarmerzig rasirt, in Reisse wie in den andern Festungen mit allen Kräften armirt, als ob es wirklich auf den Krieg losginge. Verhaftungen vermeintlicher Spione haben bereits mehrfach stattgefunden, und in der Gegend von Hirschberg sind ein paar uniformirte Oesterreicher betroffen worden, die das Terrain rekonnostrirten. Hier in Breslau ist der eingreifende Offizierwechsel im 3. Garde-Granadiere Regiment und die plötzliche Abberufung des bisherigen Stadtkommandanten sehr bemerkt worden. Ueberall ist erhöhte militärische Thätigkeit wahrzunehmen, und ein Theil der Artillerie hat wegen Raum-mangels in der Umgegend untergebracht werden müssen.“

Berlin, 17. Apr. (Köln. Ztg.) Die preussische Antwortdepesche vom 15. Apr. bemerkt zuerst, über die Form der österreichischen Depesche vom 7. April hinwegzugehen zu wollen, welche von Oesterreichs friedlichen Absichten keinen Beweis gebe. Was die österreichische Depesche von den persönlichen Aeußerungen des Ministerpräsidenten sagt, wird nachdrücklich bestritten. Preußen weist darauf die Verantwortlichkeit zurück, welche Oesterreich durch eine Zusammenstellung von Gerüchten und Vermuthungen gegen Preußen erheben wolle. Solche Gerüchte und Behauptungen sollten Oesterreichs militärische Vorkehrungen rechtfertigen! Wenn Oesterreich diese befreite, so geschehe es in so unbestimmter und elastiischer Form, daß die Lage keineswegs in präziser Weise bezeichnet werde. Dies wird im Einzelnen an den Ausdrücken der österreichischen Depesche nachgewiesen. Angesichts dieser Umstände und des den österreichischen Zeitungen offiziell befohlenen Geheimnisses hält sich Preußen an den Dislokationen der Truppen in Böhmen, welche die Depesche vom 7. April zugebe; Truppenkörper wären von ihren gewöhnlichen Cantonnements entfernt und gegen die Grenze vorgeschoben worden. Dies habe Preußens defensive Vorkehrungen veranlaßt. Die österreichische Depesche erwähne nichts von einer Rücknahme der Maßregeln. Graf Mensdorff muß sie also für überflüssig halten Angesichts des von diesem gegebenen Wortes, daß Oesterreich keinen Angriff beabsichtige. Trotzdem werde von Preußen verlangt, daß es ungerechnet des gleichmäßig vor einiger Zeit gegebenen Wortes seine Vertheidigungsmaßregeln zurücknehmen solle. Die Mobilisirungsordere Preußens sei nirgends erschienen, Preußen könne seine Maßregeln nicht zurücknehmen, so lange die Gründe, welche sie hervorgerufen, fortbestehen. Oesterreich müsse die Initiative ergreifen und den militärischen Statusquo auch in Böhmen wieder herstellen.

Berlin, 17. Apr. Die „Köln. Ztg.“ sagt in ihrem neuesten Leitartikel: „Das persönliche Verhältnis zwischen unserm Minister des Auswärtigen, Grafen Bismarck, und dem österreichischen Gesandten, Grafen Karolyi, ist durch die Depesche vom 7. auf's höchste gespannt worden. Diese Depesche spielt darauf an, daß Bismarck vor kurzem auf eine Frage Karolyi's, ob Preußen den Gasteiner Vertrag gewaltsam zu zerreissen gedente, zwar „Nein“ gesagt, aber hinzugefügt haben soll: „Uebrigens würde eine auf solche Weise interpellirte Regierung Nein sagen, und wenn sie auch

morgen zum Losschlagen entschlossen sei.“ Graf Bismarck behauptet, falsch verstanden worden zu sein, und soll den Grafen Karolyi beim Verlesen der Depesche unterbrochen haben. Das Zwiesgespräch, melden mehrere Blätter, endigte damit, daß Graf Bismarck erklärte, unter so bewandten Umständen werde er sich mit dem österreichischen Gesandten nicht anders in mündliche Verhandlungen einlassen können, als wenn ein Protokoll darüber aufgenommen werde. Man erinnert sich, daß Graf Bismarck, der häufig das Unglück hat, mißverstanden zu werden, vor einiger Zeit mit dem englischen Gesandten in ähnliche Mißhelligkeiten gerieth.“

Heute bezeichnet die „Nordb. Allg. Ztg.“ die bezügliche Stelle der österreichischen Depesche, wonach Graf Bismarck sein eigenes „Nein“ für werthlos und nichtig erklärt habe, einfach als eine „Unwahrheit“. Zur Sache bemerkt sie Folgendes:

Graf v. Bismarck lehnte zunächst ab, eine Interpellation dieser Art mündlich zu beantworten, indem er darauf Bezug nahm, daß mündliche Aeußerungen zu leicht Mißverständnissen ausgelegt seien. Er erklärte sich demnach im Verlauf der Unterredung bereit, falls das österreichische Kabinet mit dieser kurzen Antwort zufrieden sei, eine solche, die seiner Meinung nach wegen ihrer Kürze keinem Mißverständnis unterliegen könne, auch mündlich zu geben. Diese Besche in dem einfachen Wort „Nein“. Verlangte man eine weitere Auslassung, so mußte Graf v. Bismarck auf schriftlicher Formulirung der Frage bestehen. Gibt es Jemand, der ernstlich daran glaubt, daß Graf Bismarck hinzugefügt habe, „dieses mein Nein ist aber nichtig und werthlos“? Wagt irgend Jemand eine solche Athernheit einem auswärtigen Minister Preußens in einer ernstlichen amtlichen Unterhandlung überhaupt zuzumuthen? Wir denken nicht, daß die österreichische Depesche vom 7. d. Mts. mit einer solchen Erzählung Glauben finden werde, u. s. w.

Berlin, 17. Apr. Die Zeitungen bringen ausführliche Mittheilungen über die feierliche Eidesleistung der neuen Erzbischofe von Köln und Posen, Dr. Melchers und Graf Ledochowski. Auf die von dem Ersteren an den König bei dieser Gelegenheit gehaltene Ansprache erwiederte Se. Maj. Folgendes:

Es ist mir angenehm gewesen, Sie, hochwürdige Herren, beim Antritt Ihres erzbischöflichen Amtes persönlich zu empfangen und das feierliche Gelöbniß, welches Sie eben abgelegt und mit Ihrem Eid bekräftigt haben, als Unterpfand Ihrer Gesinnungen gegen Mich und Mein königl. Haus von Ihnen entgegenzunehmen. Die Verhältnisse der katholischen Kirche im Reich Meines ganzen Landes finden sich durch geschichtliche Entwicklung, Recht und Verfassung in wohlgeordnetem Zustand. Unter dem Schutz gerechter und wohlwollender Gesetze darf sie auf ihrem Gebiet frei und ungehindert ihre Thätigkeit entfalten. Es gereicht Mir zur Genugthuung, daß diese Thatsache, wie sie in dem Munde des sichtbaren Oberhauptes Ihrer Kirche mehrfach eine gerechte Würdigung erfahren hat, so auch in den Herzen Meiner getreuen Unterthanen dankbare Anerkennung findet. Die katholische Kirche in Meinen Staaten darf der Fortdauer Meines landesväterlichen Schutzes versichert sein. Insbesondere mögen auch Sie, hochwürdige Herren, auf Meine Unterstützung in der Erfüllung Ihrer Aufgabe rechnen, deren Schwierigkeit Ich nicht verkenne. Mit um so größerer Zuversicht begehe Ich aber auch zu Ihnen die Erwartung, daß Sie, wie Sie so eben durch einen feierlichen Eid vor Gott gelobt haben, in den Ihrer bischöflichen Dignität anvertrauten Diözesanen den Geist der Ehrfurcht und Treue gegen Mich und Mein königl. Haus und des Gehorsams gegen die von Gott geordnete Obrigkeit, so wie die Achtung vor den Gesetzen des Staats pflegen und nähren und Frieden und Eintracht unter den Staatsangehörigen nach Kräften fördern werden. In diesem Vertrauen befehle Ich Sie in Meinem Lande willkommen, welches, wie es Ihnen eine heimatliche Stätte und ein reiches Feld der Wirksamkeit bietet, mit gleicher Zuversicht auf Ihre Hingebung für seine hohen und heiligen Interessen rechnet.

Der „Zeidler. Korr.“ zufolge hat Preußen bei Stellung seines Reformantrags den Monat Juni als den Termin für den Zusammentritt des Parlamentes in Aussicht genommen. — Die „Kreuz. Ztg.“ schreibt: Die Besserung in dem Befinden des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck hat in erfreulicher Weise zugenommen. Man hofft, daß derselbe schon in ganz kurzer Zeit das Zimmer wieder verlassen können. In Bezug auf das Befinden der Frau Gräfin Bismarck bemerken wir, daß ihr der Pforten ins Gesicht sprang, als sie ihrem Gemahl eine Flasche Sodawasser öffnete, und daß das Auge dadurch verletzt war. Doch befindet sich die Frau Gräfin jetzt in einem Zustand, der jede Gefahr ausschließt.

Wien, 16. Apr. Ich kann nicht beurtheilen, ob in der That feste Anhaltspunkte für die Hoffnung vorhanden sind, daß der Bruch zwischen Oesterreich und Preußen vermieden werden könne, oder ob diese Hoffnung wesentlich ein Ausfluß des lebhaften Wunsches ist, daß es gelingen möge. Aber daß auch die offiziellen Kreise heute mit einer Zuversicht, welche sich in den letzten Tagen durchweg vermisst ließ, von der Erhaltung des Friedens sprechen, wird jedenfalls zu konstatiren sein.

Wien, 17. Apr. Die offiziöse „Ost. Post“ sagt in einem Artikel über die diplomatische Lage:

Wie bringend auch Graf Mensdorff (in seiner Note vom 7. Apr.) die Beantwortung seiner Frage (wegen der Fortleitung der preussischen Rüstungen) verlangte, so ließ sich doch Graf Bismarck sechs Tage Zeit hierzu. Vielleicht war dies nicht seine Schuld; er hatte seine Antwort rasch fertig und zur Abwendung bereit; aber sie war offenbar so beleidigend und provozirend, daß vermittelnde Elemente sich dazwischen warfen. Die Rücksicht auf den Kaiser von Rußland ward, wie wir bereits Sonntags meldeiten, zur Geltung gebracht, und da auch Bayern Vorstellungen machen ließ, so wird letzteres von der „Nordb. Allg. Zeitung“ als Grund des Aufschubes angegeben, da man von Rußland nicht wohl öffentlich sprechen kann.

Wien, 17. Apr. (Frkf. P. Ztg.) Hr. v. Werther überreichte heute um 2 Uhr die preussische Depesche; so viel man vorläufig erfährt, lautet dieselbe nicht unbefriedigend.

Italien.

Florenz, 13. Apr. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: „Die preussische Allianz, so weit von einer solchen be-

rechtigter Weise die Rede sein kann, war bisher im Lande nichts weniger als beliebt, wenn man sie auch vom praktischen Gesichtspunkte für zweckmäßig hält. Die Regierung fühlte oft eine gewisse Verlegenheit, wenn man sie auf die innere Politik eines Kabinetts verwies, mit welchem sie zugestandenermaßen herzliche Beziehungen unterhielt. Sachkundige Beobachter werden nun freilich auch nach dem neuesten preussischen Schachzuge nicht im mindesten an eine politische Sinnesänderung des Grafen Bismarck glauben; in der Ferne aber, und namentlich in Italien, sieht die Einberufung eines deutschen Parlaments wie ein Umschwung in liberaler Richtung aus, und die Regierung wird von diesem Umstande Nutzen ziehen. So bemerkt bereits die „Opinion“ in einem Artikel, der einiges Aufsehen gemacht, weil er die Eventualität eines Krieges bestimmter als je ins Auge faßt: „Italien erschreckt vor dieser Voraussicht nicht; der Krieg sei populär, Italien verlange nichts mehr, und es hege volles Vertrauen auf sein Heer und den patriotischen Geist seiner Bürger; die Kaufleute und Finanzmänner würden die Regierung nicht mit Petitionen für Erhaltung des Friedens beunruhigen, sondern ihre Opferwilligkeit in ähnlicher Weise bewähren, wie im Jahr 1859; Italien müsse jetzt den Krieg als bevorstehend betrachten und demgemäß handeln, um sich nicht überraschen zu lassen.“ Von einer Allianz mit Preußen ist übrigens in dem Artikel direkt noch keine Rede.“

Frankreich.

* Paris, 17. Apr. Die für die Departemental-Blätter bestimmte französische Korrespondenz Havana bringt einen Artikel, in welchem noch bestimmter als im „Constitutionnel“ darauf hingewiesen wird, wie notwendig und wie nützlich es für Frankreich ist, daß Preußen, der deutschen Frage gegenüber, eine entschiedene und aufrichtige Neutralität unverbrüchlich bewahre.

Wie hätten wir — heißt es darin — anders handeln sollen und können? Wer weiß nicht, daß jenseits des Rheins in Bezug auf Frankreich die heillossten Vorurteile herrschen. Es hätte nur einer einigermaßen direkten Einwirkung unsererseits bedurft, damit sofort die deutsche Presse mit ihrem Geschrei und ihren Beschuldigungen über uns hergefallen wäre. Es gilt ihr in der That als Regel, Alles, was wir tun, schlecht zu finden, und um den nach ihrer Ansicht geraden Weg zu finden, glaubt sie nur denjenigen einschlagen zu müssen, der unsern Ansichten und Hoffnungen geradezu entgegensteht.

Wir wollen die Friedensstörer in Wien, Berlin und Frankfurt fördern. Das beste Mittel dazu ist, in der neutralen und abwartenden Haltung zu verbleiben. Die preussische Regierung hat die Debatte erweitert, indem sie die Frage der Bundesreform anregte. Das Bedürfnis dieser Reform ist von allen deutschen Bundesstaaten anerkannt, und es handelt sich nur darum, aus den verschiedenen vorliegenden Systemen das Programm herauszuheben, welches die allgemeine Zustimmung erhalten soll. Preußen hat sein Projekt, Oesterreich hat ebenfalls bereits das seine entwickelt, und die beginnenden Verhandlungen werden ohne Zweifel noch neue Ideen zu Tage fördern. Wir haben in dieser Rekonstitutionsarbeit nicht zu intervenieren; wir müssen es den Beteiligten überlassen, selber Rath zu schaffen. Sie würden unsern Rath übel deuten; warum ihn also vergeben, wenn wir, indem wir schweigen, die Gemüther beruhigen und dabei Herren bleiben, um unsern Interessen und unserm Ermessen gemäß zu handeln?

Der „Abendmoniteur“ gibt über die Wahlergebnisse im ersten Wahlbezirk des Niederrhein-Departements folgende Ziffern: Eingezehnet Wähler 37,478; davon abgezogen nicht wählende Militärs 4084, Wähler, welche abgestimmt haben 30,000, stimmten für Hr. v. Bussière 19,635, für Hr. Laboulaye 9,916. — Die liberalen Blätter „Temps“, „Liberté“ und „Presse“ können nicht umhin, zu gestehen, daß das Wahlergebnis im Niederrhein-Departement ihnen ein unangenehmes Erstaussehen verursacht hat. Sie suchen sich, so gut es geht, durch die Vertheilung der Stimmen auf das Stadtgebiet Straßburgs und die Landkantone zu trösten. Dem „Temps“ zufolge erhielt in Straßburg Hr. Laboulaye 7487 Stimmen, während Hr. v. Bussière nur 4966 erhielt. Die „Patrie“ erklart im Wahlergebnis einen Wink für die Regierung, mehr als je bei den offiziellen Kandidaturen zu bleiben.

Wie hier gemeldet wird, ist das Individuum, welches auf den Kaiser von Rußland geschossen hat, ein Russe. „Es freut mich — soll der Kaiser sofort nach der That ausgehen haben — daß der Unglückliche kein Pole ist.“ — General Kalerki wurde am Sonntag von dem Kaiser in den Kullerien empfangen und reist nächsten Donnerstag von hier ab. Er geht über Florenz, wo er eine Audienz bei dem König Victor Emanuel haben wird, und gedenkt zwischen dem 25. und 30. April in Paris einzutreffen, wo gerade der junge Griechkönig verweilen wird. — Heute Mittag fand (endlich!) in der St.-Ferdinands-Kapelle der Trauer-Gottesdienst für die Königin Maria Amelie statt. — Nach Briefen aus Rom hätten die französischen Regimenter, welche bereits marschbereit waren, Befehl erhalten, bis auf Weiteres in ihren betr. Standorten zu verbleiben. — Das Zivilgericht in Castres hat gestern das Testament des Paters Lacordaire annullirt. Dies Urtheil wurde in Folge des Gesuches eines der natürlichen Erben des berühmten Dominikaners gefällt. Der bezügliche Prozeß war durch ein Testament des Paters Lacordaire zu Gunsten des Paters Fondel, Generalmeisters der Dominikaner, vom 26. Sept. 1842 herbeigeführt worden. — Rente 66.77 1/2, Cred. mob. 582.50, ital. Anl. 53.40 (gestern 54.60).

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Apr. Im Reichsraths-Volks-tung ist der Vorschlag des Komitees, die Pensionierungsfrage betreffend, in zweiter Lesung fast einstimmig angenommen worden.

In den Abgeordnetenkreisen wollte man wissen, daß die Kommissäre der deutschen Großmacht die Schlussratifikation beanstanden, weil die vor kurzem vorgeschlagene Abfindung der Beamten in den Herzogthümern einer lokalen Durchführung der getroffenen Stipulationen widerspräche.

Amerika.

Neu-York, 4. Apr. (Per „Australasian“.) Der Präsident Johnson hat die folgende Proklamation erlassen:

In Erwägung, daß der Präsident der Vereinigten Staaten zu verschiedenen Malen in 1861 und 1862 erklärt hat, daß sich gewisse Staaten im Aufstand befinden und daß der Kongreß im Juli 1861 Resolutionen angenommen hat, welche erklären, daß der Krieg zu dem alleinigen Zweck unternommen wurde, die Obergewalt der Verfassung zu bewahren und die Union mit allen Rechten und Pflichten der einzelnen Staaten zu erhalten, und daß, sobald als diese Zwecke erreicht seien, der Krieg aufzuhören habe;

In Erwägung, daß kein organisirter oder bewaffneter Widerstand gegen die Bundesautorität in den früheren aufständischen Staaten existirt, und die bezügliche Bundes- oder Zivilautorität der Staaten selbst die Gesetze in den letztern zur Geltung zu bringen vermag, und daß die Bevölkerung loyal gesinnt ist und ihre Gesetzhaltung mit dem neuen Zustand der Dinge, wie derselbe durch das Amendement zur Konstitution, welches die Sklaverei abschafft, bedingt ist, in Uebereinstimmung gebracht oder zu bringen Willens ist;

In Erwägung, daß nach den so eben angeführten Vorkäufen es der offenkundigen Wille des amerikanischen Volkes ist, daß kein Staat eigenwillig aus der Union scheiden kann, daß daher jeder Staat ein integraler Theil der Vereinigten Staaten stets bleibe;

In Erwägung, daß die Bevölkerung der genannten aufständischen Staaten in der angegebenen Art hinreichende Beweise ihrer Bestimmung zu dieser ersten und wichtigsten Resolution über die nationale Einheit gegeben hat;

In Erwägung, daß es für ein Regierungs-Grundprinzip gehalten wird, daß Völker, welche revoltirt haben und besiegt und unterworfen worden sind, entweder so behandelt werden müssen, daß sie freiwillig zu Freunden werden, oder aber durch absolute militärische Gewalt derartig im Zaume gehalten werden, daß sie keine Feinde keinen Schaden zu thun im Stande sind, welche letztere Politik der Humanität und Freiheit zuwider ist;

In Erwägung, daß die Verfassung die verfassungsmäßigen Gemeinschaften nur als Staaten betrachtet und nicht als Territorien, Dependenz, Provinzen oder Protektorate;

In Erwägung, daß solche zum Ganzen gehörige und einen Bestandtheil desselben ausmachende Staaten notwendig, wie es auch die Verfassung vorschreibt, in Bezug auf politische Rechte, Freiheiten, Würden und Macht den Staaten gleich gemacht und mit denselben auf gleichem Fuß gestellt werden müssen, mit welchem sie verbunden sind;

In Erwägung, daß die Achtung der politischen Gleichheit als ein Prinzip des Rechts und der Gerechtigkeit dahin führt, die Bevölkerung der genannten Staaten in ihrer erneuten Bundesunion mehr und mehr zu befestigen;

In Erwägung, daß stehende Armeen, militärische Okkupation, Kriegsgerichte, Kriegsgerichte und Suspension der Habeas-Corpus-Akte in Friedenszeiten der öffentlichen Freiheit gefährlich, mit persönlichen Rechten unvereinbar, dem Genius und dem Geist der amerikanischen Institutionen zuwider sind, und daher nicht sanktionirt werden sollten, außer in Nothfällen, wo es gilt, einer Invasion entgegenzutreten oder eine Rebellion zu unterdrücken;

In Anbetracht, daß die Politik der liberalen Regierung vom Beginn bis zur Beendigung der Rebellion mit den hierin aufgestellten Prinzipien im Einklang war: erkläre ich hiermit den Aufstand in Georgia, Nord- und Süd-Carolina, Virginia, Tennessee, Alabama, Louisiana, Arkansas, Mississippi und Florida für beendet und von nun als beendet zu betrachten.

Baden.

† Marau, 17. Apr. Im biesigen Rheinhafen ist angekommen: „Schlepper, Stinnes II.“ mit den Schiffen „Gustav Lee“ (7691 Ztr.) und „Friedrich Wilhelm“ (4824 Ztr.), beide mit Kohlen. Abgegangen ist Schiff „Domberg“ (3989 Ztr.) mit Holz.

Bermischte Nachrichten.

— Volksversammlungen, welche sich dem Sinn nach den Beschüssen der bereits an vielen Orten abgehaltenen Versammlungen anschließen, sind neuerdings abgehalten worden in Heilbronn, Eplingen, Lindau, Amsbach und Regensburg.

— Bielefeld, 16. Apr. Eine gestern stattgehabte, sehr zahlreich besuchte Wählerversammlung, bei der u. A. die Abgg. Freye und Büning als Redner auftraten, hat einstimmig folgende Resolution angenommen: 1) Wir protestiren gegen einen deutschen Bürgerkrieg zum Zweck einer gewaltsamen Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen. 2) Das Selbstbestimmungsrecht der Elbherzogthümer kann — wie das jedes andern deutschen Staats — nur von einem frei gewählten deutschen Parlament im Interesse der nationalen Entwicklung Deutschlands beschränkt werden. 3) Die Berufung eines deutschen Parlaments durch Preußen kann nur dann Erfolg haben, wenn zuvor in Preußen selbst das Verfassungsrecht verwirklicht ist.

— Tübingen, 13. Apr. (Hamburg. Ztg.) Bei einem Kaufmann erschien heute ein Polizeibeamter mit dem Befehl des Hrn. Carthuser: er möge sofort die mit dem Porträt des Herzogs versehenen Pfeifenköpfe aus seinem Ladenfenster entfernen, widrigenfalls eine zweimonatliche Gefängnisstrafe seiner harre.

Karlsruhe, 17. Apr. (Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.) Anklage gegen Karl Wenz, Müller von Königsbach, und Karl Koeber sen., Müller von Sengen, wegen Widersprechlichkeit.

Am 24. Dezember v. J. hatte Müller Wenz von Königsbach von seinem Schwiegervater Müller Koeber von Sengen Besuch erhalten; Koeber beabsichtigte, mit dem um 9 Uhr 26 Minuten Abends in Königsbach ankommenden Eisenbahnzuge von dort nach Bilsen zu fahren, und begab sich deshalb um die gedachte Zeit in Begleitung seines Schwiegersohnes Wenz nach dem Stationshause; nachdem der Zug mit einer Verspätung von 22 Minuten angekommen war, wurden die nach Königsbach bestimmten Reisenden entlassen, die von dort Abreisenden flogen in einen ungefähren in der Mitte des Zuges befindlichen Wagen ein, während Koeber und Wenz bei dem vordersten Wagen standen und sich miteinander unterhielten. Erst in dem Augenblick, in welchem nach gegebenem Zeichen zur Abfahrt der Zug sich in Bewegung setzte, begehrte Koeber in einen von Kondukteur Soder begleiteten Wagen einzusteigen; es ergab sich aber, daß er kein Billet besitze, und nun wurde ihm von dem Zugmeister Wenz sowohl als auch von Kondukteur Soder eröffnet, daß er nicht mitfahren dürfe,

welcher Ausschluß von der Fahrt, abgesehen hiervon, sich auch schon dadurch rechtfertigte, daß der Zug bereits in Bewegung war. Koeber suchte nun seinen Eintritt in den Zug dadurch mit Gewalt zu erzwingen, daß er den auf dem Wagentritt stehenden Kondukteur Soder an dem Riemen seiner Tasche packte, wodurch er ihn zwang, von dem Wagen abzuspringen. Auf seinen lauten Ruf: „Halt!“ ließ nun der Zugmeister den Zug nochmals halten, und eröffnete dem Koeber wiederholt, daß er nicht mitfahren dürfe, und zwar jetzt auch aus dem weitem, durch das Transportreglement gerechtfertigten Grunde, weil er einen Kondukteur vom Wagen heruntergerissen habe; darauf hin versetzte der in der Nähe stehende Müller Wenz dem Zugmeister einen Schlag in das Gesicht, daß er aus der Nase blutete und auf einen Steinhaufen fiel; er eilte jedoch rasch auf seinen Posten, der Zug setzte sich auf das gegebene Zeichen zum zweiten Mal in Bewegung, und nun rief Wenz den Zugmeister vom Wagen herunter; es kamen hierauf mehrere Kondukteure zu Hilfe, es entspann sich eine allgemeine Räuerei, in welcher die beiden Angeklagten auf die Kondukteure losstiegen, während diese ihrerseits von ihren Goupirhämern Gebrauch machten, wodurch auch die Angeklagten Verletzungen erlitten. Schließlich gelang es, die Angreifer zurückzutreiben, und den Eisenbahnzug seinen Weg fortsetzen zu lassen, nachdem er durch diese Vorgänge eine weitere Verspätung von 6 bis 7 Minuten erlitten hatte. Es wurde auf Grund dieser durch das Ergebnis der Beweiserhebungen festgestellten Thatsachen Anklage gegen Koeber und Wenz erhoben, wegen Widersprechlichkeit, verübt unter dem doppelten Erschwerungsgrund der körperlichen Mißhandlung der betreffenden Bediensteten, und der Vereinigung Mehrerer zur Widersprechlichkeit, und zur Herstellung des Thatbestandes ausgeführt, daß die Angeklagten sich dem Vollzug einer Verordnung, nämlich des im Regierungsblatt von 1862 veröffentlichten Transportreglements, auf dessen Grund der Ausschluß des Müllers Koeber von der Mitreise verfügt worden war, mit Anwendung von Gewalt widersetzt haben, und daß die betreffenden Eisenbahn-Bediensteten mit Exekutivgewalt ausgestattete Personen seien. Die Vertheidigung machte geltend, daß das Transportreglement keine Verordnung im Sinne des Strafgesetzes, und daß die Eisenbahn-Kondukteure nicht mit Exekutivgewalt ausgestattete Bedienstete seien. Die hieraus sich ergebenden Fragen wurden von beiden Seiten eingehenden Erörterungen unterzogen. Der Gerichtshof entschied sich im Sinn der Anklage, und verurtheilte jeden der Angeklagten wegen durch körperliche Mißhandlung erworbener Widersprechlichkeit zu einer Kreisgefängnis-Strafe von 6 Wochen, während der Erschwerungsgrund der Vereinigung Mehrerer nicht angenommen wurde. Die interessante Rechtsfrage, von welcher die Entscheidung dieses Straffalles abhängt, wird voraussichtlich dem großen Obergericht unterbreitet werden, da der Vertheidiger, Hr. Anwalt J. Gutmann, bei der Urtheilsoverkündung sofort die Nichtigkeitsbeschwerde anzeigte.

Nachricht.

Telegramme.

Frankfurt, 18. Apr. Die nächste Bundestags-Sitzung wird erst am Samstag stattfinden. Voraussichtlich wird die Ernennung eines Sonderausschusses für den preussischen Antrag beschlossen werden.

London, 17. Apr. (W. L. B.) Auf die Interpellation Beaumont's antwortet der Staatssekretär Layard: Er habe keinen Grund, an die Mittheilung des „Neuen Fremdenblattes“ in Betreff des Abschlusses eines Vertrages zwischen Preußen und Italien zu glauben. Die Regierung habe keine derartige Information erhalten.

Neu-York, 7. Apr. (W. L. B.) Der Senat nahm die Zivilrechts-Bill gegen das Veto des Präsidenten mit 33 gegen 15 Stimmen an. Man glaubt, daß die Repräsentanten die Bill gleichfalls annehmen. Die Legislation des Staates Jersey ist verfertigt worden, ohne einen Senator zu ernennen. Gold 127 1/2, Wechsel 137, Vonds 104, Baumwolle 39.

w. Mannheim, 16. Apr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hief. Gegend 200 Jollpb. 10 fl. 15 G., 10 fl. 30 P., fränk. 10 fl. 30 G., 10 fl. 40 P., fränk. II. — fl. — G., 10 fl. 15 P. Roggen, eff. 8 fl. G., 8 fl. 15 P. — Gerste, eff. hief. Gegend 9 fl. bis 9 fl. 20 G., 9 fl. 30 P., württembergische 8 fl. 45 bis 8 fl. 30 G., 9 fl. — P., Pfälzer I. — fl. — G., — fl. — P. — Sester, eff. 100 Jollpb. 4 fl. G., 4 fl. 15 P., auf Lieferung per April — fl. — P. — Kernen, eff. 200 Jollpb. 10 fl. 15 P. — Delsamen, hief. Koblreps — fl. G., 27 fl. P. — Bohnen — fl. G., 10 fl. 30 P. — Linsen 11 fl. bis 12 fl. P. — Erbsen 10 fl. — P. — Wicken — fl. — G., — fl. P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., — bis — fl. P., Luzerner — fl. — G., 27 fl. P. — Spärrispe 8 fl. 30 P. — Del: (mit Holz) 100 Jollpb. Keindl, eff. Inland in Parthien 25 fl. 45 G., 26 fl. — P., sahw. 26 fl. 15 P.; Mühl, eff. Inland, sahw. 29 fl. 30 G., 30 fl. bis 29 fl. 45 P., in Parth. 29 fl. 30 P. — Mehl 100 Jollpb.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 11 fl. — P., Nr. 1 — G., 9 fl. 45 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 6 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger, sächsisches Nr. 0 — fl. — P. — Roggenmehl Nr. 0-1, Stettiner 6 fl. 15 P. — Branntwein, eff. (50% u. Tr.) trans. (150 Lit.) 16 fl. 45 P. — Spirit, 90% trans. — fl. G., 38 fl. bis 39 fl. P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 18 fl. bis 18 fl. 30 P.

Im Getreidegeschäft trat keine Veränderung ein. Mehl ruhig. Mühl in ruhiger Haltung. Der Stand der Repesfelder ist vorzüglich und Aussicht auf eine ergiebige Ernte vorhanden. Keindl wenig begehrt, doch preishaltend. Petroleum etwas fester. Spiritus sehr still.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. April	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27 11.13	80	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., kühl
Mittags 2	10.50	+ 16.0			warm
Nachts 9	10.43	11.0			sternhell, kühl

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Krentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 19. Apr. 2. Quartal. 46. Abonnements-vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Demetrius; Fragment in 2 Akten, aus Schiller's Nachlaß. Hierauf: Die Glocke; Gedicht von Schiller, mit Musik von Lindpaintner; szenisch und mit lebenden Bildern dargestellt.

